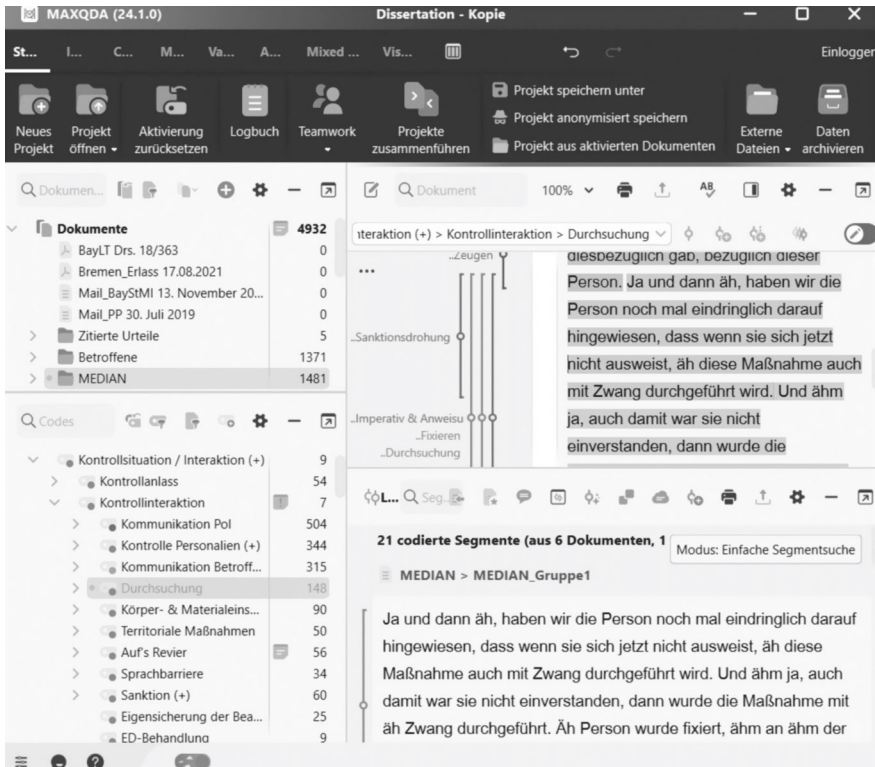




Bildausschnitt MaxQDA: Oben links: Ausschnitt aus der Liste der verwendeten Dokumente. Unten links: (übergeordnete) Codes. Oben rechts: Codiertes Dokument. Unten rechts: Ausschnitt einer Liste der mit dem Code »Durchsuchung« versehenen Abschnitte im Ordner »MEDIAN«.

4. Reflexion: Die eigene Positionierung im Feld

Der ursprüngliche Anlass zur Wahl des Themas war, dass ich selbst einige Male Betroffener anlassunabhängiger Personenkontrollen gewesen bin. Allerdings hatte ich nur eine vage Ahnung, *warum* ich eigentlich (wiederholt) zu Kontrollen ausgewählt wurde, sodass sich mir eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema aufdrängte. Dadurch befinde ich mich in einer besonderen Position, die einer eigenen Reflexion bedarf: Weder forschte ich *aktivistisch* oder partizipativ, noch stehe ich dem Gegenstand der Personenkontrolle unbeteiligt und distanziert gegenüber.

Meine persönlichen Erfahrungen mit polizeilichen Personenkontrollen seien hier nur kurz skizziert: Meine erste Kontrolle erfolgte durch zwei zivil bekleidete Beamte in der Nähe des Bahnhofs einer Kleinstadt. Die Beamten kontrollierten dabei mein Handy und fragten ab, ob es als gestohlen gemeldet worden sei. Einmal hielten zwei, ebenfalls zivil gekleidete Polizisten meine Freundin und mich auf dem Weg aus einer Kneipe nach Hause auf. Meine Freundin tasteten sie dabei auch ab. Einer der Beamten verlangte, sie solle »ihre Hose hochziehen«. Auf die entsetzte Entgegnung »Was?!« antwortete er »Äh, die *Hosenbeine*!«. Eines anderen Abends hielt ein Streifenwagen unmittelbar neben

mir. Der Beamte, der daraufhin ausstieg, verlangte, in meinen Rucksack zu sehen. Auf meine Frage, wieso, antwortete er, ein Zigarettenautomat sei aufgebrochen worden und die Beschreibung des Täters passe auf mich. An einem Vormittag kontrollierten mich zwei Beamte an der U-Bahn-Haltestelle Odeonsplatz in München. Als ich auf dem Weg zur Universität die Rolltreppe hinunterfahren wollte nahmen sie mich zur Seite. Ich fragte, ob es an der Kapuze gelegen hätte (es war Winter und kalt), worauf ich keine Antwort bekam. Die Beamten durchsuchten unter anderem meinen Geldbeutel. Dabei fragte ein Polizist nach der Abfrage meiner Daten via Funk: »Sprengen Sie noch, Herr Thurn?«. An einem Sommernachmittag hielten mich zwei Polizeibeamte auf während ich zur S-Bahn hastete. Ich rannte, weil die Bahn gerade ankam – die ich wegen der Kontrolle freilich verpasste. Einmal kontrollierten mich Polizeibeamte im Vorfeld einer Versammlung und durchsuchten meinen Rucksack. Auf dem Weg zur Bandprobe kontrollierten zwei Beamte meine Freundin und mich als wir gerade eine Tankstelle verließen. Die zwei zivil gekleideten Beamten rannten von hinten auf uns zu, sodass ich sie nur aus dem Augenwinkel sah. Mein erster Gedanke war, wir würden überfallen. Auch bei dieser Kontrolle durchsuchten die Beamten meinen Rucksack. Meine letzte anlassunabhängige Personenkontrolle erlebte ich nachdem ich bereits angefangen hatte an der vorliegenden Arbeit zu schreiben. Ich befand mich dabei gerade auf dem Weg zu einer S-Bahnstation in einer Kleinstadt. Ich protokollierte die Kontrolle als autoethnographisches Dokument. Ich richtete zudem eine formlose Beschwerde an das Polizeipräsidium Oberbayern Nord, um weiteres empirisches Material für diese Arbeit zu erhalten, da zu diesem Zeitpunkt für mich bereits absehbar war, dass sich der Feldzugang zur Polizei schwierig gestalten würde. Als Antwort erhielt ich daraufhin das folgende Schreiben:

Polizeipräsidium
Oberbayern Nord

Sachgebiet [REDACTED]

Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Esplanade 40, 85049 Ingolstadt

Herrn
Roman Thurn
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: [REDACTED]

Sachbearbeitung durch: [REDACTED]

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Zimmer: [REDACTED]

Datum:
18.01.2019

Seite 1 von 2

Beschwerde gegen Beamte der Polizeiinspektion [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Thurn,

mit Ihrem Schreiben (undatiert) an das Polizeipräsidium Oberbayern Nord hatten Sie das Verhalten von Mitarbeitern der Polizeiinspektion [REDACTED] vom 04.08.2018 beanstandet.

Dabei hatten Sie unter anderem gerügt, dass die Beamten Ihnen gegenüber keine konkreten Gründe für die Durchführung einer Personenkontrolle genannt hätten.

Den zugrunde liegenden Sachverhalt haben wir geprüft und uns dabei alle relevanten Dokumente vorlegen lassen. Nach Abschluss der Prüfung können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 04.08.2018 führten Beamte der Polizeiinspektion [REDACTED] im Rahmen der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität im Umfeld des Bahnhofs [REDACTED] Personenkontrollen durch. Gemäß der Stellungnahmen beider Beamter wurde Ihnen vor Beginn der Maßnahme erklärt, dass es sich um eine Personenkontrolle nach dem Polizeiaufgabengesetz handle und Sie ausgewählt wurden, da Sie sich gerade auf direktem Weg zum Bahnhof [REDACTED] befanden, welcher einerseits eine direkte Anbindung zum Flughafen [REDACTED] bietet und gleichzeitig als Treffpunkt der örtlichen Rauschgiftszene bekannt sei. Auf Ihre Nachfrage teilten die beiden Beamten Ihnen ihre Namen, Dienstbezeichnungen sowie ihre Heimdienststelle mit.

Dienstgebäude
85049 Ingolstadt
Esplanade 40**Erreichbarkeit**
Telefon 0841/9343-0
Telefax 0841/9343-1209E-Mail pp-obn.pp.poststelle@polizei.bayern.de
Internet http://www.polizei.bayern.de/oberbayern_nord**Bankverbindung**
Bayerische Landesbank
Konto-Nr. 1190315
BLZ 700 500 00
IBAN DE75700500000001190315
BIC BYLADEMM

Während der Überprüfung Ihrer Personalien per Funk wurden Ihnen aufgrund Ihrer nochmaligen Nachfrage ein weiteres Mal die Rechtsgrundlagen der getroffenen Maßnahme genannt. Hierbei wurden Sie explizit auf die Artikel 13 und 21 des Polizeiaufgabengesetzes hingewiesen. Nach Aussage der beiden Beamten wurde die Kontrolle nach ca. zehn Minuten beendet.

Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Kontrolle sowie den Aussagen der beiden Beamten bestehen weder bei der Leitung der Polizeiinspektion [REDACTED] noch aus Sicht des Polizeipräsidiums [REDACTED]. Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde können wir daher keine Folge leisten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Oberregierungsrat

Tatsächlich hatten mir die Beamten weder ihre Namen noch ihre Dienstbezeichnungen mitgeteilt; auch scheint mir die »direkte Anbindung zum Flughafen« (welche die gesamte S-Bahn-Linie kennzeichnet) kaum hinreichend für die Konstruktion grenzüberschreitender Kriminalität zu sein. Diese Hinweise schärften meine Aufmerksamkeit nicht nur für das Problem einer nicht hinreichenden Transparenz, sondern auch der Problematik der Konstruktion polizeilicher Lagekenntnisse. Es verstärkte

sich mein Gefühl, aus opaken Gründen im Fokus der polizeilichen Aufmerksamkeit zu stehen; aber auch ein Gefühl der Demütigung und Degradierung verfestigte sich.

Mein Erkenntnisinteresse entsprang also der Identifikation eines in meiner Lebenswelt situierten Problems. Gleichwohl handelte es sich um keine aktivistische Forschung im engeren Sinn: Ich war während meines Forschungsprozesses kein Teil einer politischen Gruppierung oder politisch in dem Sinn aktiv, dass ich unmittelbar aus sozialen Kämpfen Erfahrungen in den Forschungsprozess hätte einfließen lassen können (vgl. dggü. etwa den »Konflikt als Methode«, den Lisa Riedner für ihre ethnographische Forschung beschreibt; Riedner 2018: 47ff.). Die Praxis meiner Forschung war zunächst gekennzeichnet durch eine Zurücknahme der eigenen Erfahrungen: Ich wollte verstehen, warum und wie anlassunabhängige Personenkontrollen so und nicht anders ablaufen; und ob, und wenn ja, wann und wie sich der Prozess der Stigmatisierung, der beschädigten Identität durch sie konstituiert.

In meinen Interviews mit Betroffenen entdeckte ich Gemeinsamkeiten, aber auch viele Differenzen zu meinen eigenen Erfahrungen, die insbesondere mit meiner sozialen Positionierung zusammenhängen: Ich war im Vergleich zum größeren Teil der von mir interviewten Personen nicht nur weit seltener von Personenkontrollen betroffen. Auch die »Härte« des polizeilichen Umgangs unterschied sich häufig. Zudem berichteten viele Betroffenen von Diskriminierungserfahrungen außerhalb des polizeilichen Umgangs, welche sie die Kontrollen im Kontext eines weit größeren Rahmens sozialer Ungleichheit erschienen ließ. Dies galt für die »migrantisierten« bzw. rassifizierten Milieus ebenso wie für die Konsumenten illegalisierter (relativ harter) Betäubungsmittel. Als Forscher befand ich mich zudem gegenüber den (bisweilen auch relativ jungen) Betroffenen in einer relativen Machtposition: Ich profitierte von ihrer Zeit und ihrem Wissen, um die hier vorliegende Arbeit anzufertigen. Daher bestand eine besondere ethische Verantwortung meinerseits, nicht nur den Schutz der Teilnehmenden durch eine möglichst umfassende Anonymisierung bestmöglich zu gewährleisten, sondern auch die Hoffnungen, die sie mit meiner Forschung verbunden haben – ihre Wahrnehmung auf die Personenkontrollen und die damit verbundenen Probleme artikulieren zu können – ernstzunehmen; jedoch ohne mir jede Aussage Betroffener unmittelbar zu eigen zu machen, um eine kritische Distanz zu wahren.

Die eigenen Kontrollerfahrungen und die Erfahrung eines verstellten Forschungszugangs erzeugten bei mir den Eindruck von der Polizei als einer opaken, intransparenten und machtvollen Behörde. Damit ging einige Angst oder Scheu vor Begegnungen mit der Polizei einher, wenngleich ich erste Begegnungen im Projekt MaNG20 bereits hinter mir hatte. Aufgrund der dargestellten Zugangsprobleme kam ich erst im späteren Verlauf meiner Forschung wieder mit der Polizei, wenngleich über Umwege, in Kontakt. So präsentierte ich etwa, auf Einladung von Kirsten Wiese, erste Ergebnisse meiner Forschung im Rahmen des Seminars *Vielfalt und Antidiskriminierung innerhalb und außerhalb der Polizei* des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, und kam dort und im Nachgang des Seminars ins Gespräch mit angehenden Polizeibeamten. Ich besuchte Konferenzen des *AK Empirische Polizeiforschung*, auf denen ich mit (ehemaligen und noch weiterhin tätigen) »Praktikern« meine Forschung diskutierte. Mehrfach besuchte ich auch den *Europäischen Polizeikongress* (vgl. Schmidt und Thurn 2019), oder sprach informell mit Polizeibeamten, deren Kontakte mir

durch Freunde oder Kollegen vermittelt wurden. Gemeinsam mit Alexander Bosch veranstaltete ich das Seminar *Institutioneller Rassismus in der Polizei: Mythos oder Realität?* (BA-Vertiefungsmodul Gehobener Polizeivollzugsdienst; FB 5 der HWR Berlin). Im Lauf dieser verschiedenen Gespräche wurde die Idee, die Harvey Sacks (1972) bereits früh artikuliert, mit empirischen Eindrücken gefüttert, dass die Verdachtsschöpfung anlassunabhängiger Kontrollen nach einem bestimmten Muster erfolgte, welches sich nicht *nur* auf ein Racial oder Social Profiling beschränkte, sondern in der In-/Kongruenz verschiedener Alarmzeichen bestand, die Verdinglichungen von Deliktfeldern und ihrer Zuschreibung zu bestimmten Milieus sind. Eindrücklich ist mir das Gespräch mit einem jungen Polizeibeamten in Erinnerung, der mir erklärte, dass es für ihn ein verdächtiges Verhalten sei, wenn Personen beim Anblick der Polizei ihre Geh- oder Fahrtrichtung wechseln würden. Ich fragte ihn, ob er sich nicht vorstellen könne, dass (besonders rassifizierte) Personen auch Gründe dafür haben könnten, den Kontakt zur Polizei zu meiden, die nicht in der eigenen Devianz liegen – etwa schlechte Erfahrungen bei Kontrollen oder Rassismuserfahrungen im Allgemeinen. Er antwortete mir: So habe er das noch gar nicht betrachtet. Am Material, welches im Projekt MEDIAN erhoben worden war, und welches wir auch in einer Teilnehmenden Beobachtung erhoben, konnte ich diese Idee weiterentwickeln. Hier zeigte sich deutlicher der im engeren Sinn *ideologische* Charakter der Verdachtskategorien: Diese entsprangen nicht so sehr dem Ressentiment einzelner Beamter als vielmehr den Mythen und dem polizeilichen Weltbezug, den Rationalisierungen des (Miss-)Erfolgs der Kontrollen und auch institutionalisierten Formen des Ressentiments (und insbesondere des Rassismus), die *relativ* unabhängig von den einzelnen Beamten sind.

In der Reflexion der Forschung bestand meine Aufgabe also darin, in der Analyse eine kritische Distanz zum Feld der Betroffenen herzustellen, und zugleich die polizeiliche Perspektive zu im analytischen Sinn zu verstehen und nachzuvollziehen. Einige, im Sinn des Wortes: Vor-Urteile gegenüber der polizeilichen Produktion des Verdachts habe ich im Lauf der Forschung durch ein begründetes, kritisches Urteil ersetzt. Es bleibt freilich ein Moment der Parteilichkeit. Dieses Moment wohnt jeder Forschung inne. Keine Forschung ist ohne Interesse. Die wissenschaftliche Redlichkeit besteht darin, dieses Moment kenntlich zu machen.